



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
79b-U8701.3-2021/20-6

Telefon +49 89 9214-00

München
10.09.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.07.2021 betreffend
Bayerischer Bauabfall: Auslastung der Deponien

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage, die in Fortführung der Schriftlichen Anfrage vom 22.07.2020, Drs. 18/10891, betreffend: „Bayerischer Bauabfall: Deponie und Verfüllung“ eingereicht worden ist, beantworte ich wie folgt:

Die Ablagerung von Bau- und Abbruchabfällen – wie Bauschutt oder Bodenaushub – auf Deponien erfolgt in allen Deponieklassen, mengenmäßig hauptsächlich auf Deponien der Klassen 0 bis II. Die nachfolgenden Aussagen konzentrieren sich daher auf diese Deponien.

1.1 Wie viele Deponien für Bauabfälle wurden seit 2020 in Bayern neu in Betrieb genommen?

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2021 wurden keine neuen Deponien oder Deponieabschnitte der Deponieklassen I (DK I) oder II (DK II) nach Deponieverordnung in Betrieb genommen. Im gleichen Zeitraum wurden nach

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Angaben der Regierungen insgesamt zwölf Deponien der Klasse 0 (DK 0) in Betrieb genommen.

1.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zur Auslastung von Deponien für Bauschutt seit 2016 (bitte vorhandene Stoffmengen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk angeben)?

Die abgelagerten Stoffmengen werden im Rahmen der bayerischen Abfallbilanz jährlich durch das Landesamt für Umwelt erhoben (siehe <https://www.lfu.bayern.de/abfall/abfallbilanz/index.htm>). Zum Abfragezeitpunkt lagen die Bilanzen für die Jahre 2017 bis 2019 vor. Untenstehende Tabellen 1 bis 3 geben einen Überblick über die jährlichen Ablagerungsmengen unterteilt nach Deponieklassen in den verschiedenen Regierungsbezirken.

Tab. 1: Menge der auf Deponien der Klasse 0 (DK 0) in den einzelnen Regierungsbezirken im Zeitraum von 2017 bis 2019 jährlich abgelagerten Abfälle.
(Quelle: „Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2017 bis 2019“)

Regierungsbezirk	2017 [Tsd. t]	2018 [Tsd. t]	2019 [Tsd. t]
Oberbayern	77	46	27
Niederbayern	26	28	32
Oberpfalz	234	407	158
Oberfranken	95	334	307
Mittelfranken	357	566	437
Unterfranken	136	361	78
Schwaben	47	60	34

Tab. 2: Menge der auf Deponien der Klasse I (DK I) in den einzelnen Regierungsbezirken im Zeitraum von 2017 bis 2019 jährlich abgelagerten Abfälle.
(Quelle: „Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2017 bis 2019“)

Regierungsbezirk	2017 [Tsd. t]	2018 [Tsd. t]	2019 [Tsd. t]
Oberbayern	53	38	30
Niederbayern	31	38	32
Oberpfalz	97	78	38
Oberfranken	17	17	19
Mittelfranken	3	8	3
Unterfranken	37	21	11
Schwaben	100	55	73

Tab. 3: Menge der auf Deponien der Klasse II (DK II) in den einzelnen Regierungsbezirken im Zeitraum von 2017 bis 2019 jährlich abgelagerten Abfälle.
(Quelle: „Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2017 bis 2019“)

Regierungsbezirk	2017	2018	2019
	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]
Oberbayern	48	44	46
Niederbayern	65	55	59
Oberpfalz	5	< 1	< 1
Oberfranken	116	108	87
Mittelfranken	142	76	99
Unterfranken	270	226	175
Schwaben	30	60	12

2.1 Welche Pläne für die Erweiterung von bestehenden Deponien (ausgenommen DK 0) sind aktuell bekannt?

Es werden Pläne berücksichtigt, für die der Vorhabenträger seinen potenziellen Willen zur Erweiterung einer bestehenden Deponie in einem Scoping-Termin (Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen nach § 15 UVPG) als dem ersten Verfahrensschritt der Umweltverträglichkeitsprüfung manifestiert hat.

Nach Auskunft der Regierungen sind folgende Vorhaben geplant:

- DK II Deponie Rothmühle (Unterfranken)
- DK II Deponie Asbach (Niederbayern)
- DK I Deponie Spitzlberg (Niederbayern) – das Scoping-Verfahren steht hier unmittelbar bevor.

2.2 Welche Pläne für die Neuerschließung von Deponien (ausgenommen DK 0) sind aktuell bekannt?

Auf die Beantwortung der Frage 2.1 wird verwiesen.

Nach Auskunft der Regierungen sind folgende Vorhaben geplant:

- DK I Deponie Odelsham (Oberbayern)
- DK I Deponie Hörabach (Niederbayern)
- DK I Deponie Helmstadt (Unterfranken)
- DK I Deponie in Kraftisried (Schwaben)
- DK I Deponie in Rettenbach (Schwaben) – hierfür hat bislang nur eine Vorprüfung der Unterlagen für ein schriftliches Scoping-Verfahren stattgefunden.

2.3 Wie viele Deponien wurden seit 2010 in Bayern geschlossen?

Zwischen dem 01.01.2010 und dem 30.06.2021 wurden bayernweit 112 Deponien in die Nachsorge entlassen.

3.1 Welche Menge an Bauabfällen wurde im Jahr 2020 in ausländische Deponien transportiert (bitte aufgeschlüsselt nach Land und Abfallart)?

Die Deponierung von Abfällen stellt im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine Beseitigungsmaßnahme dar. Die Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) enthält restriktive Regelungen für das Verbringen von Abfällen zur Beseitigung (u. a. Bauabfälle zur Beseitigung) in andere Staaten. Abfälle können allerdings zur Verwertung ins Ausland exportiert werden, so auch Deponieersatzbaustoffe. Die Verwertung hat nach § 7 Abs. 2 Satz 2 KrWG Vorrang vor der Beseitigung. Bei der Verbringung zur Verwertung wird nach internationalen Vorgaben zwischen notifizierungspflichtigen und informationspflichtigen Abfällen unterschieden. Bei einer Gesamtbetrachtung der Exporte von notifizierungspflichtigen Bau- und Abbruchabfällen aus Bayern (z. B. zur thermischen Verwertung von Straßenaufbruch) sind insbesondere mehrere Exporte in die Niederlande (einmal Abfallschlüssel (AS) 17 05 03 mit rund 6.000 t, viermal AS 17 03 01/02/03 mit insgesamt rund 44.600 t) oder nach Österreich (sechsmal AS 17 09 04 mit insgesamt rund 6.200 t und zweimal AS 17 05 04 mit insgesamt 98.500 t) zu verzeichnen. Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2020 von den Regierungen als zuständige Notifizierungsbehörden. Zu Exporten von Bauabfällen, die nur informationspflichtig sind und zur Verwertung ins Ausland verbracht wurden, liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

3.2 Welche Menge an Bauabfällen wurde im Jahr 2020 in Deponien anderer Bundesländer transportiert (bitte aufgeschlüsselt nach Land und Abfallart)?

Auf Grundlage der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen liegen nur zu entsorgungsnachweispflichtigen Abfällen Daten vor (siehe Tabelle 4).

Tab. 4: In andere Bundesländer verbrachte und entsorgungsnachweispflichtige Bau- und Abbruchabfälle zur Verwertung im Jahr 2020 (Abfallbezeichnung und -schlüssel nach der Anlage zur Abfallverzeichnis-Verordnung).

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [t]	Ziel-Bundesland
17 01 06	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	6.107,20	Hessen (14,54 t), Nordrhein-Westfalen (262,98 t), Sachsen (3.729,50 t), Sachsen-Anhalt (2.073,76 t), Thüringen (26,42 t)
17 02 04	* Glas, Kunststoff und Holz	3,10	Hessen
17 03 01	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	20.059,76	Baden-Württemberg (4.462,34 t), Nordrhein-Westfalen (5.591,37 t), Rheinland-Pfalz (3.349,69 t), Sachsen (2.555,72 t), Sachsen-Anhalt (4.100,64t)
17 03 03	* Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte	3,02	Baden-Württemberg
17 05 03	* Boden und Steine	16.255,67	Baden-Württemberg (903,56 t), Hessen (7,16 t), Nordrhein-Westfalen (268,63 t), Sachsen (6.969,14 t), Sachsen-Anhalt (8.107,38 t)
17 06 01	* Dämmmaterial das Asbest enthält	17,78	Hessen (0,72 t), Sachsen (17,06 t)
17 06 03	* anderes Dämmmaterial	5.074,97	Baden-Württemberg (344,00 t), Hessen (2.922,80 t), Sachsen (242,62 t), Sachsen-Anhalt (124,37 t), Thüringen (1.411,18 t)
17 06 05	* asbesthaltige Baustoffe	4866,19	Baden-Württemberg (576,10 t), Hessen (3.376,65 t), Nordrhein-Westfalen (4,90 t), Sachsen (431,02 t), Thüringen (477,52 t)
17 08 01	* Baustoffe auf Gipsbasis	46,52	Hessen (1,14 t); Nordrhein-Westfalen (45,38 t)
17 09 01	* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	16,04	Hessen
17 09 02	* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten	692,54	Hessen
17 09 03	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle	1.347,80	Hessen (690,66 t), Sachsen (657,14 t)
		54.490,59	

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister